

## EINLEITUNG

### CHLODWIGS WELT: ORGANISATION VON HERRSCHAFT UM 500

*Mischa Meier und Steffen Patzold*

In Tübingen werden die mündlichen Prüfungen für das Staatsexamen im Fach Geschichte in den älteren Epochen von zwei Kollegen gemeinsam abgenommen. Oft genug sitzen dann die beiden Herausgeber dieses Bandes – ein Althistoriker und ein Mediävist – in einem der nüchternen Büroräume des Tübinger „Hegelbaus“ und befragen einen Kandidaten zu Themen erst der Alten, danach der Mittelalterlichen Geschichte. Da kann es nun vorkommen, dass der Althistoriker Fragen zu Kaiser Anastasios oder Justinian stellt, der Mediävist dagegen zur „Völkerwanderung“ oder zu Chlodwig I. Und mit etwas Glück begegnen sich die beiden Epochen sogar in einer einzigen Frage – etwa zu jenem merkwürdigen Akt Chlodwigs I. in Tours im Jahre 508, der der Forschung bis heute Rätsel aufgibt: Verlieh Anastasios damals dem Frankenkönig das Ehrenkonsulat? Erhielt Chlodwig von dem Kaiser die Patriciuswürde? Beobachten wir eine Königskrönung, wie Ralph Mathisen vorgeschlagen hat? Oder wurde Chlodwig gar, wie kein Geringerer als Bruno Krusch einst vermutete, zum Kaiser für den Westen des *Imperium Romanum* erhoben?<sup>1</sup>

Wenn ein Staatsexamenskandidat Pech hat, verfällt einer der beiden Prüfer auf die Frage: Warum denn die Zeit des Anastasios ein Thema der Alten Geschichte sei, die Zeit Chlodwigs dagegen ein Thema der Mittelalterlichen Geschichte? Eine seriöse Antwort darauf gibt es nicht. Die Großepochen der „Alten“ und der „Mittelalterlichen“ Geschichte sind bekanntlich ein sonderbarer Atavismus der Universitätsstruktur wie auch des Curriculums im Fach Geschichte. Etwas zugespitzt könnte man formulieren: Dass wir noch immer im Staatsexamen Prüfungsgebiete zur „Antike“ und zum „Mittelalter“ unterscheiden, hat keine wissenschaftliche Basis; es ist eine der Spätfolgen des Unbehagens, das Humanisten beim Umgang mit dem Latein ihrer Gegenwart und jüngeren Vergangenheit empfanden. Die Unterscheidung einer dunklen Zwischenzeit, eines *medium aevum*, einerseits von der Glanzzeit der Antike und andererseits von der eigenen Gegenwart: diese Unterscheidung wurde Jahrhunderte vor der Verwissenschaftlichung

1 Vgl. *Ralph W. Mathisen*, Clovis, Anastasius, and Political Status in 508 CE: The Frankish Aftermath of the Battle of Vouillé, in: *Ralph Mathisen/Danuta Shanzer* (Hrsgg.), *Vouillé, 507 CE: Where France Began*. Berlin/New York 2012, 79–110; *Bruno Krusch*, Die erste deutsche Kaiserkrönung in Tours, Weihnachten 508. (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1933/9.) Berlin 1933.

des Fachs Geschichte eingeführt; und doch strukturiert sie, längst schon versteinert, noch immer historische Fachbereiche und Curricula, und sie beeinflusst bis heute auch spürbar die Forschung. Althistoriker und Mediävisten bibliographieren in je eigenen Werken, nutzen je eigene Handbücher und Lexika, zitieren je eigene Referenzwerke, veröffentlichen ihre Arbeiten in je eigenen Publikationsreihen und Zeitschriften, veranstalten ihre je eigenen Tagungen.

Selbstverständlich gibt es bei alledem immer auch akademischen Austausch, Kontakt und Kommunikation über die Epochenschwelle hinweg; und spätestens seit den 1990er Jahren hat sich ein eigener Forschungszusammenhang zu institutionalisieren begonnen, der die Geschichte des 3. bis 8. Jahrhunderts, vielleicht sogar bis zur Jahrtausendwende fokussiert.<sup>2</sup> Dennoch wird man sagen dürfen: Die ehrwürdige Scheidung von Alter Geschichte und Mediävistik als Teilfächern der Geschichtswissenschaft hat noch immer massive Auswirkungen auch auf die Forschungspraxis zum ersten nachchristlichen Millennium.

Augenfällig werden die Unterschiede nicht zuletzt bei dem Thema, dem sich dieser Band widmet: Die Welt Chlodwigs I. haben Althistoriker und Mediävisten gewissermaßen epochal gespalten. Mit Chlodwig als Person beschäftigen sich ganz überwiegend Mediävisten; Chlodwigs Zeitgenossen in Konstantinopel stoßen dagegen fast ausschließlich in der Alten Geschichte auf Interesse. Aber damit nicht genug: Auch die Grundannahmen und Konzepte der Forschung in den beiden Teilfächern unterscheiden sich immer noch deutlich genug – bis hinein in die wissenschaftliche Beschreibungssprache. Wo der Althistoriker von „Armeen“, „Truppen“, „Heeren“, von „Generälen“ und „Soldaten“ spricht, redet der Mediävist von „Kriegern“, „*warbands*“ und deren „Anführern“; wo der Althistoriker von „Steuern“ handelt, diskutiert der Mediävist die „Abgaben“; wo der Althistoriker eine „Klientel“ sieht, entdeckt der Mediävist eine „Gefolgschaft“; wo der Althistoriker „Aristokratie“ und „Eliten“ untersucht, erforscht der Mediävist „Adel“ und „Große“; wo der Althistoriker „Sklaven“ beobachtet, kennt der Mediävist „Unfreie“; wo der Althistoriker von „Regierung“ und „Staat“ schreibt, fließt dem Mediävisten das Wort „Herrschaft“ in die Feder. (Und die Liste ließe sich noch lange fortschreiben.)

Die Unterschiede verweisen auf die je eigenen Fachdiskurse der Alten Geschichte und der Mediävistik. Deren Distanz war spätestens in den 1930er Jahren gerade in Deutschland dramatisch angewachsen: Zumal die germanophone Mediävistik nämlich neigte damals massiv dazu, alle Analysekatoren und Begriffe der modernen Sozialwissenschaften als unangemessen für die Erfassung der fremden, mittelalterlichen Welt zu betrachten; und sie versuchte, stattdessen eigene Begriffe zu entwickeln. Diese mediävistischen Begriffe sind heute zwar zu einem Gutteil zu bloßen Worthülsen verkommen, sie bevölkern aber immer noch mediävistische Texte. In der Alten Geschichte hat ein vergleichbarer Paradigmenwechsel in Abkehr von Kategorien und Begriffen der modernen Sozialwissenschaften niemals in gleicher Tiefe stattgefunden. Beispielhaft deutlich wird das

2 Vgl. zu diesem Diskussionskomplex zuletzt *Garth Fowden, Before and after Muhammad. The First Millennium Refocused.* Princeton 2014.

etwa am Umgang mit der Herrschaftssoziologie Max Webers: Einflussreiche Mediävisten wie Otto Brunner haben Webers Begriffe seit den 1930er Jahren ausdrücklich als ungeeignet für ihre Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte zurückgewiesen<sup>3</sup>. In der Alten Geschichte dagegen ist Webers Soziologie stets ein attraktives Angebot für scharfe analytische Begriffe geblieben.<sup>4</sup>

So ist Chlodwigs Welt gleich in doppelter Hinsicht ein Grenzfall: Sie liegt auf der Grenze zwischen zwei Teilfächern der Geschichtswissenschaft – und eben deshalb zugleich auch auf der Grenze zwischen zwei differierenden Forschungstraditionen. Auf der Tagung in Weingarten, die diesem Band zugrunde liegt, haben Althistoriker und Mediävisten gemeinsam auf Chlodwigs Welt geblickt; und sie haben gemeinsam danach gefragt, wie in den Jahrzehnten um 500 in einer sich dramatisch wandelnden Welt Herrschaft in unterschiedlichen Räumen und auf unterschiedlichen Ebenen organisiert werden konnte – von Gewalten mit universalem Herrschaftsanspruch bis hinab zu lokalen Eliten. Angesichts der differierenden Forschungstraditionen war der Herrschaftsbegriff dabei zunächst bewusst sehr offen, ja unterdefiniert gehalten: Weder wollten wir den Herrschaftsbegriff der Weberschen Soziologie zugrunde legen noch jenen, den Otto Brunner, Walter Schlesinger und andere Protagonisten der sogenannten „Neuen Verfassungsgeschichte“ seit den 1930er Jahren in die deutsche Mediävistik eingeführt haben.<sup>5</sup> Unser Interesse galt zuvorderst der politischen Praxis: Wie konnten um die Wende zum 6. Jahrhundert Akteure in den verschiedenen Räumen und auf verschiedenen Ebenen Entscheidungen herbeiführen, legitimieren, verbindlich machen, umsetzen? Dabei waren wir aber zugleich darum bemüht, immer auch diejenigen Faktoren zu identifizieren, die diese politische Praxis (und ihren Wandel) in den Jahrzehnten um 500 besonders kraftvoll beeinflussten.

3 Fundamental: *Otto Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Darmstadt 1973 (= Neudruck der 5. Auflage, Wien 1965, zuerst 1939; die Ausgaben der Nachkriegszeit sind deutlich gegenüber den Ausgaben von 1939 und 1941 verändert).

4 Vgl. *Wilfried Nippel*, Vom Nutzen und Nachteil Max Webers für die Althistorie, in: *Antike und Abendland* 40, 1994, 169–180.

5 Vgl. *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen 5. Aufl. 1972, ND 1980, 28. *Otto Brunner*, Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte, in: Hellmut Kämpf (Hrsg.), *Herrschaft und Staat im Mittelalter*. (Wege der Forschung 2.) Darmstadt 1960, 1–19 [zuerst 1939]; *ders.*, Bemerkungen zu den Begriffen „Herrschaft“ und „Legitimität“, in: Karl Oettinger/Mohammed Rassem (Hrsgg.), *Festschrift für Hans Sedlmayr*. München 1962, 116–133; *Walter Schlesinger*, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchung vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1.) Dresden 1941.

## 1. CHLODWIGS PERSON: ANNÄHERUNGEN ZWISCHEN BIOGRAPHIE UND STRUKTURGESCHICHTE

Ihren Ausgang nehmen die folgenden Analysen in der Person Chlodwigs. An diesem Frankenkönig und Militärführer im nördlichen Gallien lässt sich die Doppelseichtigkeit politischer Herrschaft in einer Transformationszeit exemplarisch beobachten. Am Anfang des Bandes stehen deshalb drei Beiträge zu Chlodwig, die sich konzeptionell gegenseitig ergänzen: Auf Wunsch der Herausgeber hat Matthias Becher konsequent eine biographisch-ereignisgeschichtliche Perspektive eingenommen, Bernhard Jussen dagegen nicht minder konsequent eine strukturgeschichtliche; Uta Heil ergänzt dies um die Sichtweise einer Kirchenhistorikerin.

Matthias Becher zeigt in seinem Beitrag, wie unsicher und strittig die gesamte Chronologie der Herrschaftszeit Chlodwigs ist – plädiert aber doch mit guten Gründen dafür, das Datengerüst (nicht dagegen den narrativen Plot und die Tendenz) im Bericht Gregors von Tours ernst zu nehmen. Wer dies akzeptiert, muss von einer frühen Taufe Chlodwigs um die Mitte der 490er Jahre ausgehen, nicht erst gegen Ende seiner Regierungszeit, irgendwann im Umfeld der Schlacht von Vouillé 507. Die Frage der Religion gewinnt damit für die Analyse von Chlodwigs Herrschaft an Gewicht: Die Konfession machte Chlodwig und seine Franken zu einem Sonderfall in der Welt der „Barbarenkönige“ um 500, deren Konkurrenz untereinander die politische Praxis wesentlich mitbeeinflusste. Für Chlodwigs Erfolge spielen im Einzelnen aus Bechers biographisch-ereignisgeschichtlicher Perspektive Entscheidungen des Königs eine Rolle, die jeweils stark von der sich kurzfristig wandelnden Macht- und Bündniskonstellation im Westen des *Imperium Romanum* abhängen. Die Grundlage für die wissenschaftliche Rekonstruktion der Entscheidungen und Erfolge Chlodwigs kann jedoch nicht mehr die späte und tendenziöse Erzählung Gregors von Tours sein, sondern die Beobachtung zeitlicher Koinzidenzen durch den Historiker auf der Basis möglichst zeitnaher Berichte und Dokumente.

Aus jener strukturgeschichtlichen Perspektive, die Bernhard Jussen für seinen Beitrag eingenommen hat, ist dagegen die Religion für Chlodwigs Erfolg überhaupt kein bedeutsamer Faktor. Wichtiger erscheint Jussen der Umstand, dass in Gallien um 500 bereits eine post-imperiale Gesellschaft lebte, aus der sich die Kaiser schon seit einem guten Jahrhundert verabschiedet hatten. Römische Begriffe und Redeweisen waren zwar noch immer im Gebrauch, tatsächlich aber hatten sich längst neue Praktiken etabliert. Chlodwig und seine Franken hatten in dieser neuen Welt als „Gallier mit fernem Migrationshintergrund“ andere Chancen als die Eroberungsgesellschaften der Burgunder oder Goten. Nicht der konfessionelle Unterschied, sehr wohl aber die je eigenen Startvoraussetzungen erklären letztlich den so verschiedenen Erfolg der Regionalherrschaften, die Chlodwig und seine Konkurrenten in Gallien um 500 etabliert haben.

Hierin gewinnt das, was Uta Heil kirchenhistorisch am berühmten Brief des Bischofs Avitus von Vienne an Chlodwig beobachtet hat, seinen weiteren Kontext. Uta Heil macht darauf aufmerksam, wie stark sich Avitus für sein Schreiben am Vorbild des Ambrosius und seiner Kommunikation mit Kaiser Theodosius I.

orientiert hat. Das Ordnungsmuster, mit dem Avitus also Chlodwigs religionspolitische Entscheidung und Taufe zu erfassen suchte, war noch ganz dem imperialen Rahmen des Römischen Reiches verpflichtet: Ein katholischer Barbarenkönig war in diesen Rahmen tatsächlich schwer einzuordnen; als Modell verfügbar war allein die Herrschaft eines christlichen Kaisers. So könnte die historische Wirksamkeit der Taufe Chlodwigs vielleicht nicht zuletzt auch darin bestehen, dass sie die Grenzen der tradierten Ordnungsmuster in einer sich radikal transformierenden Gesellschaft sichtbar machte und sprengte: Denn Chlodwig war eben nicht Theodosius, seine Herrschaft keineswegs diejenige eines römischen Kaisers.

So lässt sich vom Fallbeispiel Chlodwigs her die Frage nach der Organisation von Herrschaft um die Wende zum 6. Jahrhundert auf mindestens drei Ebenen näher entfalten: Der Wandel betrifft (1) die Ebene universaler Herrschaft, zumal des Kaisertums, das als eigene Institution im Westen des *Imperium Romanum* mit dem Jahr 476 ein Ende nahm, in manchen Regionen des Reiches aber wohl auch schon früher in der politischen Praxis kaum noch präsent war. Der Wandel betrifft (2) die neuen Formen von Herrschaft in jenen Gebilden, die Historiker früher als „germanische Nachfolgereiche auf dem Boden des Imperium“ bezeichnet hätten: Nach dem Ende des Paradigmas „germanischer Kontinuität“ bleibt neu und differenzierter zu beschreiben, wie in der post-imperialen Welt des Westens, aber auch im fortdauernden Imperium des Ostens Herrschaft auf regionaler Ebene organisiert wurde. Unter dem Namen eines *rex*, eines *magister militum*, eines *patricius* etablierten hier Militärführer eigene (und wohl auch durchaus variante) Herrschaftsformen. Und schließlich betrifft der Wandel (3) auch die lokale Ebene, die *civitates* und *pagi* des sich transformierenden *Imperium Romanum*: Hier sind das Notabelnregiment, das Amt des *defensor civitatis*, die neue Rolle der Bischöfe in den Blick zu nehmen.

Die Veränderungen auf diesen drei Ebenen sind auf der Tagung in Weingarten thematisiert worden und werden auch in den Beiträgen dieses Bandes diskutiert. Auf dieser Basis beruht die folgende Zusammenschau, die jeweils die Janusköpfigkeit der Situation um 500 im Blick zu behalten sucht.

## 2. TRANSFORMATIONEN UNIVERSALER GEWALTEN: KAISERTUM UND PAPSTTUM UM 500

Weitreichende Konsequenzen dürfte zunächst das Ende des Kaisertums im Westen gehabt haben: Vielleicht markierte seine Abschaffung sogar die bedeutendste Zäsur jener Dekaden um 500. Auch wenn in jüngerer Literatur wiederholt versucht wurde, die Bedeutung des Jahres 476 zu relativieren – etwa indem man auf die Perspektive der meisten Zeitgenossen verwies, für die sich zunächst einmal im Alltag nur wenig geändert haben dürfte –, so zwang die Absetzung des letzten römischen Kaisers im Westen, die symbolträchtig durch die Übersendung seiner Herrschaftsinsignien (*ornamenta palatii*) nach Konstantinopel vermittelt und damit als Akt von besonderer Bedeutung jenseits der wiederholten Interregna vergangener Jahrzehnte markiert wurde, letztlich doch alle politisch relevanten Ak-

teure, ihr Handeln den gewandelten Rahmenbedingungen anzupassen. Nicht zuletzt daraus resultierte vielfach die Erfordernis, Herrschaft neu zu konzeptualisieren bzw. zumindest situativ je neu auszugestalten – und zwar einerseits über veränderte Räume und andererseits in veränderten Formen.

Tatsächlich waren die Jahre um 500 im lateinischen Westen von dramatischen Entwicklungen gekennzeichnet, in denen sich – soweit nicht ohnehin bereits geschehen – neue Herrschaftsräume etablierten und Formationen entstanden, die allmählich die politische Gliederung der mittelalterlichen Latinitas erkennen ließen. Ganz unmittelbar betrafen die Umwälzungen zunächst einmal Italien, wo sich mit Odoaker/Odovakar erstmals ein *rex* etablierte, der seine Position in demselben Maße auf eine sich ethnischen Zuweisungen entziehende Streitmacht gründete, wie er andererseits von dieser auch existenziell abhängig war. Ohne die ethnische Karte für die Festigung seiner fragilen Herrschaft ausspielen zu können, musste Odoaker darum bemüht bleiben, die weiterhin politisch einflussreichen römisch-italischen Senatoren an sich zu binden. Hans-Ulrich Wiemer interpretiert die Vergabe hoher ziviler Ämter an Senatoren sowie den demonstrativen Respekt gegenüber ihrer traditionsreichen Vergangenheit und gegenüber der Stadt Rom (als Ort ihres Wirkens) insbesondere vor diesem Hintergrund, betont aber zugleich auch die anhaltende Unsicherheit der Stellung Odoakers. Das Experiment einer Ablösung des für das 5. Jahrhundert charakteristischen Modells einer ‚Doppelherrschaft‘, die ein tatkräftiger Heermeister in Verbindung mit einem weitgehend machtlosen Kaiser ausübte,<sup>6</sup> durch einen einzelnen *rex* scheiterte jedenfalls – nicht etwa deshalb, weil dieser als Barbar keine Akzeptanz innerhalb seines Herrschaftsraumes gefunden hätte (hier spricht das Verhalten der Senatoren eine deutliche Sprache), sondern weil der oströmische Kaiser dem Herrscher über Italien die Stellung eines *magister militum* und den *patricius*-Titel versagte, weil dessen Position somit in der Schwebe verblieb und auch keine Verfestigung unter der Soldatengemeinschaft durch etwaige zusätzliche Landgewinne erfuhr. Obgleich sie mehr als anderthalb Jahrzehnte andauerte, blieb Odoakers Herrschaft insofern doch nicht mehr als eine Episode, ganz anders als jene seines Nachfolgers Theoderich. Da dieser im Auftrag des Kaisers nach Italien gezogen war, vermochte er aus einer institutionell weitaus gefestigteren Position zu agieren, unabhängig von der wiederholt traktierten Frage nach seiner konkreten ‚Rechtsstellung‘. Theoderich stützte sich aber nicht nur auf das Mandat des Kaisers, sondern auf eine eng mit seiner Person verbundene Kriegergemeinschaft, die ihm bereits seit Jahrzehnten folgte und eine ganz andere Homogenität vermittelte als die Anhänger Odoakers. Auf dieser Grundlage vermochte Theoderich sein Heer als ‚gotisch‘ zu definieren und den ‚Römern‘ in seinem Machtbereich entgegenzustellen. Die strikte Aufgabentrennung zwischen dem ‚gotischen‘ Militär und der ‚römischen‘ Zivilverwaltung wurde so zum Signum des italischen Ostgotenreiches, auch wenn dieses – zunächst – zahlreiche Strukturelemente der Odoaker-Zeit übernahm, wie z.B. die ehrenvolle Behandlung der Senatoren und die Nichteinmischung des

6 Vgl. Meaghan McEvoy, *Child Emperor Rule in the Late Roman West, AD 367–455*. Oxford 2013.

Herrschers in kirchliche Belange. Besondere Bedeutung kam indes der Anerkennung der herrscherlichen Position Theoderichs durch Anastasios im Jahr 497 zu – nunmehr versinnbildlicht durch die *Rücksendung* der *ornamenta palatii* nach Italien. Trotz zwischenzeitlicher militärischer Konfrontationen wurde dadurch die Grundlage für die berühmte Formel von den beiden römischen Gemeinwesen (*inter utrasque res publicas*) gelegt,<sup>7</sup> „ein sprachlicher Kunstgriff, der es ermöglichen sollte, die faktische Trennung mit dem Gedanken der Einheit zu vereinbaren“ (H.-U. Wiemer), der aber ebenso für den Sachverhalt steht, dass zumindest in Italien und den zugehörigen Gebieten des Ostgotenreiches gegen Ende des 5. Jahrhunderts Wege gefunden worden waren, um auch unter den seit 476 neu geschaffenen Rahmenbedingungen Herrschaft auszuüben und zu vermitteln.

Die übrigen Regionen des lateinischen Westens waren von der Absetzung des letzten weströmischen Kaisers in unterschiedlichem Maße betroffen. Da die Vandalen in Nordafrika bereits einen vom *Imperium Romanum* weitgehend unabhängigen Herrschaftsbereich errichtet hatten, wirkte sich der Verlust des Kaisertums auf sie allenfalls mittelbar aus. Grundlegend neue Überlegungen zur Ausübung von Herrschaft erforderte daher erst die Zerschlagung des Vandalenreiches im Jahr 533/34 durch ein oströmisches Interventionsheer, und die im Gefolge dieser Ereignisse ausbrechenden langjährigen Turbulenzen und Unsicherheiten verdeutlichen vor allem die Schwierigkeiten für die oströmische Administration, in den lateinischen Provinzen Afrikas das der Bevölkerung fremdartige oströmische Regiment, inklusive der zugehörigen Kirchenpolitik, einzuführen.<sup>8</sup>

Die Iberische Halbinsel schied in den 470er Jahren, also nahezu zeitgleich mit dem Ende des westlichen Kaisertums, faktisch aus dem Reichsverband aus. Dieser Prozess lässt sich, wie Sabine Panzram darlegt, insbesondere an den Städten nachvollziehen, die weiterhin das ökonomische und ideelle Rückgrat der Region bildeten. Panzram sieht die politischen Unsicherheiten der mit Eurichs (466–484) Herrschaft anbrechenden Jahrzehnte in der Aufgabe traditioneller Repräsentationsmuster der städtischen Eliten gespiegelt. Nach der faktischen Machtübernahme der Westgoten habe das verlorene Kaisertum nur noch als symbolischer Bezugspunkt für die Reichseinheit fungieren können. „Längst war die Iberische Halbinsel zu einem ‚gewaltoffenen Raum‘ geworden“. Eurichs Versuch, Herrschaft dadurch zu organisieren, dass den städtischen Eliten unter gotischen *duces* weitgehend ihre Handlungsspielräume belassen worden seien, sei bereits im Ansatz zum Scheitern verurteilt gewesen, weil Kontexte und Bezugspunkte politischen Handelns nicht klar genug bestimmt gewesen seien. Erst das Regiment Leovigilds (569–586), der sich die Eliten gewaltsam gefügig machte und seine Repräsentation am Modell des oströmischen Kaisers ausrichtete (Städtegründungen, Münzprägung, Hofzeremoniell), habe zukunftsfähige Rahmenbedingungen etabliert, die seit der Konversion Rekkareds (586–601) zum Katholizismus im Jahr 589 weitere Perspekti-

7 Cass. var. 1,1.

8 Vgl. Konrad Vössing, Africa zwischen Vandalen, Mauren und Byzantinern (533–548 n. Chr.), in: Volker Henning Drecoll/Mischa Meier (Hrsgg.), Das ‚Breviarium‘ des Liberatus von Karthago. Berlin/New York 2010 (= ZAC 14/1 [2010]), 196–225.

ven geboten hätten. Freilich hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits die Bischöfe als zentrale Instanzen in den Städten und wichtige Faktoren in der Administration des Reiches etabliert.

Einen besonders interessanten Sonderfall stellt die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft im nordöstlichen Gallien dar, die Stefan Esders nahezu ohne Rückgriff auf Gregor von Tours und die von ihm vorgegebene Meistererzählung nachvollzieht. Für Esders stellt Chlodwig nicht zuletzt das Produkt einer strukturell bedingten, seit dem ausgehenden 4. Jahrhundert zunehmenden Militarisierung Galliens dar. Weniger durch Eroberung und Unterwerfung als durch Vertragsabschlüsse unter Gewährung weitreichender Autonomie habe Chlodwig die noch verbliebenen römischen bzw. poströmischen militärischen Formationen an sich gebunden, dadurch „unter die Kontrolle einer militärisch konstituierten Monarchie“ gebracht und ehemals römischen Streitkräften insofern die Möglichkeit verschafft, auch unter fränkischer Herrschaft weiterhin als römisches Militär zu agieren, was insbesondere in der Auseinandersetzung mit den Westgoten entscheidende Vorteile erbracht habe. Der besondere Vorteil des von Esders präsentierten Modells der Entstehung fränkischer Herrschaft in Gallien beruht gerade in der Fokussierung auf die militärischen Grundlagen. Denn nicht die römischen Provinzgrenzen, ja nicht einmal die römischen *civitates* bildeten demzufolge den Ausgangspunkt der Machtbildung Chlodwigs, sondern die jeweils vor Ort befindlichen militärischen Formationen – wie auch immer sie im Einzelnen geartet waren – und ihre lokale Einbindung. Unter der Führung von *comites*, die im Auftrag des Königs agierten, wurden *pagi* von den *civitates* getrennt und zu eigenständigen Organisationseinheiten aufgewertet (was sich u.a. in einer Vervielfachung der Münzprägestätten spiegelt), das Verhältnis von Stadt und Umland damit neu geordnet und auf veränderte Grundlagen gestellt, ein von den alten Strukturen weitgehend entkoppelter neuer Herrschaftsraum geschaffen. „Erfolg und Dauerhaftigkeit der fränkischen Inbesitznahme einstiger gallischer und germanischer Provinzen erklären sich somit gerade nicht aus der bruchlosen Fortführung der spätrömischen Provinzverwaltung, sondern eher aus der Integration darunter befindlicher lokaler spätrömischer Strukturen, die man vielleicht am besten als ‚Substrukturen‘ bezeichnen kann, in eine sich neu ausdifferenzierende politische Raumordnung“. Vielleicht lag demgegenüber eine der Ursachen für die mangelnde Behauptungsfähigkeit des Burgunderreiches in dem Umstand, dass deren Herrscher sich vor allem an römische Makrostrukturen (*magisterium militum*, vgl. den Beitrag von Ian Wood) anlehnten, ohne ihre Position lokal und regional hinreichend zu verankern.

Es wäre indes verfehlt anzunehmen, der Zwang zur Neukonstituierung von Herrschaftsräumen und -formen seit ca. 476 habe lediglich den lateinischsprachigen Westen erfasst. Mischa Meier vertritt in seinem Beitrag die These, dass gerade auch der Osten von der Schockwelle der Ereignisse in Ravenna getroffen worden sei, und dies mit gravierenden Folgen: Nicht zuletzt die Institution des Kaisertums sei nunmehr auch am Bosphorus radikal infrage gestellt worden. Personengruppen, denen bis dahin ein Zugang zum Kaiserthron verwehrt war, konnten jetzt, so Meier, plötzlich auf Herrschaft spekulieren; die Folge war ein intensivier-

tes Ringen aller mit allen um die höchste Stellung im Oströmischen Reich und eine damit einhergehende Schwächung des Kaisertums insgesamt, die sich auf der Ebene der Ereignisgeschichte in den politischen Verwerfungen der letzten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts, auf der strukturellen Ebene u.a. in der temporären Unfähigkeit der Kaiser, Dynastien zu etablieren, sowie in der neuartigen Möglichkeit, Alternativen zum Kaisertum zu reflektieren, manifestiert. Erst den Kaisern der Jahrzehnte seit 500 – Anastasios, Justin I. und Justinian – gelang es, dieser gefährlichen Entwicklung wirksam entgegenzutreten, freilich um den Preis einer nochmaligen Autokratisierung der Herrschaft, die sich in einem nachdrücklichen Sakralisierungsschub des Kaiser(tum)s spiegelt.

Dass im Kontext dieses Prozesses auch die Beziehungen zu den Nachbarn neu zu ordnen waren, liegt auf der Hand. Julia Hoffmann-Salz zeichnet exemplarisch die Entwicklung des Verhältnisses Ostroms zu den Arabern nach, die nicht nur vielfach unbequeme Verbände an der schwer kontrollierbaren Südostflanke des Römischen Reiches konstituierten, sondern zugleich auch von den Großmächten Rom und Persien als willkommene Alliierte eingesetzt wurden. Freilich traten die Araber – anders als vielfach zu lesen ist – in der Spätantike nicht an die Stelle eines geregelten römischen Grenzschutzes, sondern ergänzten diesen um ein komplementäres Element, mit dessen Hilfe die Perser durch wiederholte Attacken in Schach gehalten werden sollten. Anastasios und Justinian stellten die entsprechenden Bündnisse auf eine neue Basis. Sie konsolidierten damit nicht nur den Grenzschutz, sondern stärkten zugleich auch die Position ihrer Ansprechpartner unter den Arabern und wirkten damit auf gesellschaftliche Formierungsprozesse jenseits des Imperium ein, deren Dynamik sich spätestens ab den 630er Jahren als nicht mehr kontrollierbar erweisen sollte.

So unabhängig die Beispiele Italien, Nordgallien sowie der arabische Raum auf den ersten Blick voneinander wirken mögen: Sie demonstrieren exemplarisch das weite Spektrum von Möglichkeiten, nach der Absetzung des Romulus Augustulus neue Herrschaftsräume jenseits der vom traditionellen Kaisertum noch kontrollierten Gebiete auszugestalten, und stehen damit zugleich auch für alternative Herrschaftskonzepte in den Jahren um 500.

Freilich vermochte sich zumindest im Osten das Kaisertum letztendlich zu behaupten – wenngleich unter erheblichen Kosten, die einen wichtigen Faktor im Transformationsprozess vom Oströmischen zum Byzantinischen Reich konstituierten (u.a. die bereits erwähnte Sakralisierung). In den Jahren um 500 zeichnet sich das oströmische Kaisertum durch seine strikte Anbindung an die Hauptstadt Konstantinopel aus. Wie Rene Pfeilschifter ausführt, lässt es sich in den beiden Jahrhunderten zwischen ca. 400 und 600 am präzisesten in den Kategorien eines Akzeptanzsystems erfassen, bei dem die Bevölkerung der Kapitale die wichtigste Akzeptanzgruppe darstellt. Pfeilschifter verfolgt in seinem Beitrag die Frage, wie „die gegenüber der Stadt Rom weit stärkere, fast ausschließliche Konzentration der soziopolitischen Ordnung auf Konstantinopel“ zu erklären sei und welche Konsequenzen sie für den Rest des Reiches außerhalb der gewaltigen Stadtmauern, denen er eine besondere militärische und symbolische Bedeutung zuschreibt, zeitigte. Die von ihm diskutierten Fallbeispiele (Basiliskos [475/76] und der

Usurpator Leontios [484–488]) verweisen darauf, dass Stabilität von Herrschaft im Oströmischen Reich des ausgehenden 5. Jahrhunderts tatsächlich in erster Linie an der Gunst der hauptstädtischen Bevölkerung hing und dass Machtbildungen außerhalb Konstantinopels kaum Chancen auf längerfristigen Erfolg besaßen. „Die Peripherie“, so Pfeilschifter, „konnte nicht entscheidend auf die Ereignisse in Konstantinopel einwirken, und die Belange des Reiches hatten hinter denen der Herrschaft zurückzustehen“. So konstituierte sich um 500 selbst die von universalen Ansprüchen getragene römische Kaiserherrschaft zunächst einmal über ihre Ausgestaltung innerhalb eines sehr begrenzten, spezifischen Raumes: der Hauptstadt Konstantinopel, die eine scharfe Trennung zwischen ‚drinnen‘ und ‚draußen‘ vorgegeben habe – so sehr, dass das Reich den Menschen jenseits der Kapitale vielfach „gleichgültig“ geworden sei.

Pfeilschifters pointiert zugespitzte These ließe sich nur über eine sorgfältige Bestandsaufnahme eines möglichen ‚Reichsbewusstseins‘ in den vom Kaiser beherrschten Räumen jenseits der Hauptstadt überprüfen; derartige Arbeiten liegen bislang indes noch nicht vor. Allerdings rückt Hartmut Leppin in seiner Analyse der beiden erhaltenen Panegyrici auf Kaiser Anastasios (Prokopios von Gaza, Priscian von Caesarea) gerade den Vergleich der hauptstädtischen Perspektive (Priscian) und der Sichtweise aus der Provinz (Prokopios) in den Vordergrund – mit aufschlussreichen Ergebnissen: So zeigen sich vor allem im Umgang mit dem Christentum deutliche Differenzen, die sich plausibel mit den unterschiedlichen Standorten der Verfasser begründen lassen. Prokops Panegyricus bewegt sich ganz in klassisch-traditionellen Bahnen und vermag den Kaiser ohne den Rekurs auf christliche Elemente zu beschreiben und zu überhöhen; dies lässt sich kaum auf etwaige religiöse Haltungen des Autors zurückführen, der u.a. auch als umsichtiger Bibelkommentator hervorgetreten ist, sondern verweist Leppin zufolge eher auf dessen Freiheiten, zwischen christlichen und nicht-christlichen Diskursen je nach Kontext zu wechseln. „Es wird letztlich eine neutrale Welt beschworen, bei der religiöse Fragen, die Prokopios ausblendet, dem Anschein nach keine Differenzen auslösten, das Christentum vielmehr einen inklusiven Charakter hat, indem es ältere Traditionen in den verschiedenen Bedeutungen des Wortes aufhob“. Priscian, der in unmittelbarer Nähe des Kaisers, in Konstantinopel, wirkte, besaß entsprechende Freiräume offenbar nicht und zeichnet den Herrscher folgerichtig in weitaus stärkerem Maße mit Hilfe religiöser Beschreibungsmuster, unter Rekurs auf ein „triumphierendes Christentum“, das insofern „weitaus weniger inklusiv“ erscheint als bei Prokopios von Gaza.<sup>9</sup>

Einen Einblick in die Praxis oströmischer Kaiserherrschaft im frühen 6. Jahrhundert – jenseits aller panegyrischen Überhöhungen – gibt Wolfram Brandes am Beispiel Justinians: Brandes diskutiert erstmals die eigentlich naheliegende Frage, wie dieser Kaiser sein gewaltiges Bauprogramm – für das exemplarisch die Hagia Sophia im Mittelpunkt des Beitrages steht –, daneben aber auch andere kostspieli-

9 Unter Justinian gingen Gestaltungsspielräume, wie sie Prokop von Gaza unter Anastasios offenkundig noch besaß, so Leppin, verloren. Dazu s. jetzt auch *Peter N. Bell, Social Conflict in the Age of Justinian: Its Nature, Management, and Mediation*. Oxford/New York 2013.

ge Aufwendungen für Kriege oder auch Katastrophenhilfe, Stadtgründungen usw. finanziert hat. Ausgangspunkt seiner Überlegungen sind die Verwüstungen in Konstantinopel nach dem Ende des *Nika*-Aufstandes im Jahr 532, als deren Folge keineswegs nur die Hagia Sophia ganz neu geschaffen wurde. „In sehr wenigen Jahren wurden Gebäude erneuert oder umgebaut, für deren Errichtung man Jahrhunderte gebraucht hatte“. Brandes kann anhand einer Analyse der finanzpolitischen Maßnahmen Justinians (bzw. des Prätoriumspräfekten Johannes des Kapadokers) wahrscheinlich machen, dass der Kaiser den *Nika*-Aufstand gezielt dafür genutzt hat, um wohlhabende senatorische Familien zu enteignen und die Verfügungsgewalt über ihre gewaltigen Vermögen zu gewinnen. Da entsprechende Maßnahmen offenbar schon vor dem Beginn des *Nika*-Aufstandes eingeleitet wurden, fällt somit auch neues Licht auf dessen Urheberchaft und Entstehung, die in den letzten Jahren verstärkt diskutiert worden sind.<sup>10</sup>

Als einzige Instanz neben dem Kaisertum, das universalen Geltungsrang beanspruchen durfte, erscheint um 500 das Papsttum, dem Hanns Christof Brennecke eine Studie gewidmet hat. Brennecke mahnt jedoch zur Vorsicht und möchte für die Zeit Chlodwigs nur eingeschränkt von einem ‚Papsttum‘ sprechen – jedenfalls wenn man diesem Begriff die mittelalterliche Vorstellung bzw. die Definition im heutigen *Codex Iuris Canonici* zugrundelege. Für die ‚arianischen‘ Herrscher in den sogenannten Nachfolgereichen spielte der Bischof von Rom jedenfalls kaum eine Rolle (was sich u.a. im Fehlen entsprechender Schreiben in der päpstlichen Korrespondenz manifestiert); nicht einmal die ‚Bekehrung‘ Chlodwigs habe dem Papst größeren Einfluss in dessen Herrschaftsbereich einbringen können, denn Chlodwig habe das Christentum „nicht in seiner *römischen* Form angenommen, sondern in der seit Kaiser Theodosius für das *Imperium Romanum* verbindlichen Form der nizänischen Orthodoxie, die eben *auch* von der römischen Kirche (d.h. der Kirche der Stadt Rom!) vertreten wurde.“ Auch die sog. Zweigewaltenlehre des Gelasius, die in ihrer mittelalterlichen Rezeption so gewaltige Wirkungsmacht entfalten sollte, verpuffte nicht nur völlig folgenlos bei ihren Adressaten im Osten, wie Mischa Meier zeigt, sondern wurde auch von Gelasius’ unmittelbaren Nachfolgern nicht mehr weiterverfolgt.

### 3. NEUE HERRSCHAFTSFORMEN AUF REGIONALER EBENE

Die tiefgreifenden Veränderungen auf der Ebene universaler Gewalten hatten unmittelbare Konsequenzen auch für jene Regionalherrschaften, für die der Franke Chlodwig beispielhaft stehen kann. Im Westen beobachten wir spätestens seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts die Fragmentierung des politischen Raums: Eine Mehrzahl vor allem militärisch basierter Herrschaftsgebilde entwickelt sich, deren Herren sich in römischer Tradition *patricius*, *magister militum* oder *rex*

10 S. etwa *Mischa Meier*, Die Inszenierung einer Katastrophe: Justinian und der Nika-Aufstand, in: ZPE 142, 2003, 273–300; *Rene Pfeilschifter*, Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole. Berlin/New York 2013, 178–210.

nannten. Ihre Herrschaft aber ruhte auf neuen Grundlagen: Im offenen Moment der Transformation überkommener Strukturen konnten neue Machtverhältnisse ausgehandelt und bestehende anders legitimiert werden. Das Spektrum an Handlungsmöglichkeiten allerdings war dementsprechend breit und bunt.

Stephanie Dick hat in ihrem Beitrag nach dem Charakter jenes Königtums gefragt, das Chlodwig innehatte. Ihre Darstellung zeigt eindrucksvoll, wie weit sich die deutsche Mittelalterforschung mittlerweile von älteren Perspektiven distanziert hat: Stephanie Dick arbeitet ausdrücklich mit dem Herrschaftsbegriff Max Webers; und sie verkehrt die alten Annahmen des Paradigmas „germanischer Kontinuität“ geradezu in ihr Gegenteil. Das Königtum der Franken ist in ihrer Analyse nicht etwa eine alte, germanische Institution, die sich vielleicht durch den Kontakt mit Rom im 5. Jahrhundert etwas verändert. Das Königtum ist eine *römische* Institution, eine klassische ethnographische Kategorie, mit der Römer seit jeher die militärischen und politischen Interaktionspartner an den Grenzen ihres Reiches zu erfassen suchten. Erst im Zuge der dramatischen Transformation römischer Herrschaftsstrukturen seit dem ausgehenden 5. Jahrhundert kann sich das Königtum der Franken aus der Enge römischer Tradition lösen, kann Chlodwig seine Durchgriffsmöglichkeiten und Handlungsspielräume erweitern und sein (dem Ursprung nach römisches) Königtum auch für viele Franken zu einer realen Größe machen. Bei alledem rechnet aber auch Stephanie Dick mit einer Doppelseichtigkeit der Transformationszeit: Childerichs und Chlodwigs Königtum ist gekennzeichnet durch „Hybridität“, durch ein „Nebeneinander von Signaturen einer römischen Militärlaufbahn [...] und der Stellung eines Angehörigen der fränkischen Machteliten“. Viele alte Wörter in den Texten bleiben, ihre Gehalte und ihre Funktion aber ändern sich – oder schwanken je nach der Kommunikationssituation, in der die Wörter verwendet werden. Und doch: Die alten Wörter sind auch jetzt noch „als Rahmen von Bedeutung, der ein gewisses Maß an Regelmäßigkeit, Stabilität, Ordnung und Legitimation garantierte oder zu garantieren schien, und zwar nicht nur für die fränkischen Machteliten, sondern auch für die Vertreter der verbliebenen gallorömischen Oberschicht“.

Wie Ian Wood in seinem Beitrag herausarbeitet, wählten die Gibichungen zur gleichen Zeit eine deutlich andere Strategie als ihre nördlichen Nachbarn und Konkurrenten Childerich und Chlodwig: Von „Königen“ oder gar von „Königen der Burgunder“ sprachen fast nur andere; die Herrscher im Rhônetal selbst dagegen präsentierten sich als Inhaber eines hohen römischen Amtes, als *patricii*, vor allem aber als *magistri militum*. Anders als Bernhard Jussen geht Wood allerdings davon aus, dass diese Begriffe um 500 noch weit mehr waren als nur leere, postimperiale Hülsen; die Selbstbeschreibung als römische Amtsträger vermochte immer noch erfolgreich das Handeln der Gibichungen zu leiten – sogar über das Ende des Kaisertums im Westen im Jahr 476 hinweg. Woods Postulat, die sogenannten Könige der Burgunder in ihrer politischen und militärischen Handlungsweise als römische Amtsträger ernst zu nehmen, ändert freilich auch den Blick auf einzelne Ereignisse: Der rätselhafte Akt von Tours im Jahr 508 etwa könnte so einen sehr spezifischen Sinn erhalten. Kaiser Anastasios musste Chlodwig nach dessen Sieg bei Vouillé 507 im Rang noch über den *magister militum* im Westen

erheben, mit dem gemeinsam Chlodwig soeben die Goten besiegt und aus Aquitanien vertrieben hatte.

Wie unterschiedlich bei alledem schon um 500 der spezifische Gehalt und die Praxis hinter den Wörtern im Osten und im Westen der römischen Welt geworden war, das zeigt – gerade im Kontrast zu Ian Woods Aufsatz – der Beitrag von Anne Poguntke. Sie analysiert die Handlungsspielräume von fünf Heermeistern im Osten des Imperium zwischen 483 und 529. Dabei kann sie zeigen: Während um die Mitte des 5. Jahrhunderts die *magistri militum* im Osten machtvolle Persönlichkeiten mit weiten Handlungsspielräumen gewesen waren, gelang es den Kaisern um die Wende zum 6. Jahrhundert auch in der Praxis wieder, ihren Militärs engere Grenzen zu setzen. Gerade der regulierende Zugriff des Kaisers erweist sich demnach als ein bedeutsamer Faktor – der im Westen seit etwa der Mitte des 5. Jahrhunderts in der Praxis weit weniger durchschlagen konnte als im Osten des Imperium.

Karl Ubl wirft nun vor dem Hintergrund der offenen Situation einer Transformation der Herrschaftsorganisation um 500 den Blick auf die bisherige Forschung zum fränkischen Recht: Bei allem Gelehrtenstreit im Einzelnen ist die *Lex Salica* bisher doch stets aus Rechtstraditionen heraus erklärt worden – sei es als Produkt eines archaischen „germanischen Rechts“, sei es als Produkt fränkischer oder römischer Militärgesetzgebung, sei es als Produkt römischen „Vulgär-“ oder „Provinzialrechts“. Ubl fordert dagegen, die Besonderheit der *Lex Salica* ernst zu nehmen: Es handele sich tatsächlich um ein sehr bewusst geschaffenes Produkt fränkischer Könige, das seine königliche Herkunft aber in geschickter Weise in der konkreten Gestaltung des Textes selbst gleich wieder verschleierte – „ein neu geschaffenes, ausgeklügeltes System, welches einen öffentlichen Strafanspruch in ein System des privaten Schadensausgleichs hüllt“ und so die Möglichkeit schaffe, „öffentliche Interessen in private Konfliktaustragung hineinzuschleusen“. Diese Deutung fügt sich nahtlos zur Offenheit der post-imperialen Situation in Gallien: Traditionen – gleich welcher Art – konnten in einer Zeit radikaler Transformation der Herrschaftsstrukturen nur in engen Grenzen wirksam sein. Die rechtsgeschichtliche Sonderstellung der *Lex Salica* könnte so ein weiterer Hinweis sein auf die erweiterten Handlungsspielräume regionaler Anführer um 500.

#### 4. DER UMBAU DER *CIVITATES* UND NEUE FORMEN LOKALER HERRSCHAFT

Ganz unabhängig von der Frage, ob sich der Blick auf die Makroebene mit den Repräsentanten universaler Herrschaftsansprüche (Kaiser, Papst) richtet, ob einzelne Herrschaftsräume oder Herrschaftsformen in den Fokus gerückt werden – auch um 500 stellten, dies geht aus einer Reihe von Beiträgen hervor, weiterhin die Städte zentrale Kristallisationspunkte der Vergesellschaftung dar. Sie fungierten dabei nicht nur als Mediatoren höherrangig angesiedelter, zentralisierter Herrschaft, sondern auch als Ausgangspunkte für die Neuformation von Herrschaftsstrukturen, die sich nicht mehr mit den Beschreibungsinstrumenten von Althisto-

rikern erfassen lassen. Für die Städte im Osten des *Imperium Romanum* (aber zumindest partiell auch noch für jene im Ostgotenreich oder im Süden Galliens) besitzen weiterhin die klassischen Diskussionskontexte, die sich in den Kategorien ‚Niedergang‘ versus ‚Transformation‘ bewegen, Gültigkeit. Avshalom Laniado und Sebastian Schmidt-Hofner argumentieren in diesem Zusammenhang gegen das jüngst einmal mehr bemühte Niedergangsparadigma (J.H.W.G. Liebeschuetz)<sup>11</sup>, indem sie den Übergang von der Kurialenverwaltung zum sog. Notabelnregiment in den Städten des Ostens untersuchen und keine generellen Niedergangssymptome erkennen können, sondern diesen Prozess als rationale Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen interpretieren. Während sich Laniado vor allem mit der Zusammensetzung der seit dem 5. Jahrhundert entstehenden ‚Notabelnregimenter‘ beschäftigt und dabei dem Bedeutungsspektrum der in den Quellenzeugnissen verwendeten Termini nachgeht (z.B. *ktetores*), diskutiert Schmidt-Hofner die Frage, warum die neuen Formen städtischer Administration überhaupt entstanden sind. Seiner Ansicht nach ist von einer gerade von den Kurialen mitgetragenen Reaktion auf den Bedeutungszuwachs des *defensor civitatis* seit dem späteren 4. Jahrhundert auszugehen, der als machtvoller, im Auftrag des Kaisers agierender und auf dessen Erzwingungsstab zurückgreifender Patron die Position der Angehörigen städtischer Eliten gefährdete und dessen Wirken durch gezielte Institutionalisierungs- und Kontrollmaßnahmen eingeeht werden musste. Die Entstehung des ‚Notabelnregiments‘ lässt sich vor dem Hintergrund dieser These gerade nicht als Niedergangsphänomen, sondern vielmehr als von den lokalen Eliten selbst initiierte und getragene Umstrukturierungsmaßnahme interpretieren.

Mit dem Vergleich der Rolle des *defensor civitatis* im *Imperium Romanum* und in den sogenannten Nachfolgereichen verweist Schmidt-Hofner bereits auf die regionalen Unterschiede, die von der Forschung zur spätantiken bzw. frühmittelalterlichen Stadt in zunehmendem Maße berücksichtigt werden. Denn da der *defensor* seine Machtfülle vor allem aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden zentralen Ressourcen entfaltete, konnte er nur dort, wo die römische Verwaltung weitgehend fortbestand – also im Römischen Reich selbst, aber auch im Ostgotenreich –, weiterhin als bedeutender Faktor im städtischen Gesamtgefüge agieren. In Gallien hingegen, wo das Kaisertum keinen Einfluss mehr besaß und auch die zentrale Administration sich allmählich auflöste, fehlten dem *defensor* die entscheidenden Machtmittel, so dass seine Patronatsfunktion auf die Bischöfe überging.

Angesichts dessen sind nun aber auch die bisherigen Erklärungen für die Entstehung bischöflicher Herrschaft in Gallien noch einmal auf den Prüfstand zu stellen: Die Forschung ist bislang davon ausgegangen, dass der gallische Episkopat sich um 500 zu guten Teilen, wenn nicht sogar ganz überwiegend aus alten Familien der Reichsaristokratie rekrutiert habe. In einer Zeit, in der die Legitimation

11 John H. W. G. Liebeschuetz, *Decline and Fall of the Roman City*. Oxford 2001, 121–124; Chris Wickham, *Framing the Early Middle Ages: Europe and the Mediterranean*, 400–800. Oxford 2005, 596–602.

über den Kaiser nicht mehr möglich war, habe gerade das Bischofsamt diesen Männern aus der sozialen Elite ein neues Betätigungsfeld geboten, weil es nämlich einerseits noch wenig konturiert und andererseits noch kaum von einer Zentralgewalt kontrolliert gewesen sei. Steffen Patzold zeigt in seinem Beitrag, dass die sozialhistorische Grundannahme, auf der diese Sichtweise beruht, zu hinterfragen ist: Die Bischöfe, die am Ende der Regierungszeit Chlodwigs um 511 in dessen Herrschaftsgebiet amtierten, stammten jedenfalls mitnichten durchweg aus Familien der alten Reichsaristokratie. Prosopographische Detailarbeit zeigt vielmehr: Bestenfalls für eine sehr kleine Gruppe der damals amtierenden Bischöfe ist eine Herkunft aus der senatorischen Aristokratie wahrscheinlich zu machen. Die soziale Herkunft des Episkopats im Reich Chlodwigs erweist sich bei näherem Hinsehen vielmehr als sozial heterogen. Die Quellenbefunde erlauben es daher ohne weiteres anzunehmen, dass die neue Rolle des Episkopats nicht von Reichsaristokraten auf der verzweifelten Suche nach Legitimation ohne Kaiser etabliert wurde – sondern aus der Konkurrenz der Angehörigen der lokalen, städtischen Elite untereinander in einer Zeit institutioneller Transformation der *civitas* erwuchs.

Bischöfe treten auch in den Städten auf der Iberischen Halbinsel im 5. und 6. Jahrhundert zunehmend in den Vordergrund, wie Sabine Panzram auf Basis von Fallstudien darlegt. Inwieweit sie dabei die traditionellen Eliten verdrängten oder mit ihnen kooperierten, lässt sich auf Basis des erhaltenen Materials nicht eruieren. Jedenfalls gehörte die städtische Bischofsherrschaft zu den grundlegenden Pfeilern, auf denen im 7. Jahrhundert das Toledanische Reich der Westgoten aufruhte.

Wiederum ein anderes Bild zeichnet sich, wie Stefan Esders aufweist, im nordgallisch-fränkischen Raum ab, in dem durch die Trennung von *civitas* und *pagus* eine weitaus kleinteiligere Ordnung entstand, als unter der Herrschaft der römischen Kaiser. Eine solche Kleinräumigkeit bildet den Ausgangspunkt der Überlegungen des Archäologen Sebastian Brather, der sich auf die Suche nach lokalen Herren um 500 begibt und dabei vor allem die methodischen Schwierigkeiten nachzeichnet, mit denen entsprechende Unternehmungen konfrontiert werden. Ältere Versuche, bei denen schlicht auffällige Bestattungsorte und Grabbeigaben (v.a. Waffen) als Kriterien herangezogen wurden, erweisen sich jedenfalls als unterkomplex, nicht nur aufgrund der häufigen Isoliertheit der Befunde, sondern insbesondere auch aufgrund ihrer Mehrdeutigkeit. Brather plädiert daher nachdrücklich dafür, stets auch die historischen Situationen, in denen einzelne Personen agierten, in archäologische Interpretationen mit einzubeziehen – nicht im Sinne eines naiven linearen Bezugs von Ereignissen auf Befunde, sondern über komplexe Kontextanalysen und überregionale Vergleiche.

Der vorliegende Band nähert sich dem Phänomen ‚Herrschaft um 500‘ in sechs Hauptabschnitten an, die sich aber jeweils auch überlappen. Ein erster Teil ist der Person Chlodwigs als exemplarischem Akteur innerhalb des zu betrachtenden Zeitraumes gewidmet. Während Matthias Becher die quellenkritischen Probleme nachzeichnet, die sich beim Versuch, Chlodwig biographisch zu erfassen, ergeben, ordnet Bernhard Jussen seine Person in eine strukturelle Perspektive ein.

Uta Heil beschäftigt sich aus kirchenhistorischer Sicht mit jenem Ereignis, das in der Chlodwig-Forschung zumeist zentral gestellt worden ist: seine Konversion zum Christentum.

Die beiden Institutionen, die um 500 universalen Herrschaftsanspruch erhoben – Kaiser und Papst –, stehen im Zentrum des nachfolgenden Abschnittes, der die Beiträge von Hartmut Leppin, Rene Pfeilschifter, Mischa Meier, Hanns Christof Brennecke und Wolfram Brandes vereint. Mit Herrschaftskonzepten und -praktiken jenseits der kaiserlichen Ebene beschäftigen sich die beiden anschließenden Abschnitte zur Entstehung neuer Herrschaftsräume (Julia Hoffmann-Salz, Hans-Ulrich Wiemer, Stefan Esders) und neuer Herrschaftsformen (Stefanie Dick, Ian Wood, Anne Poguntke, Karl Ubl). Den kleinsten greifbaren Einheiten – den Städten und lokalen Gemeinschaften – ist der letzte Teil des Buches gewidmet (Sabine Panzram, Sebastian Schmidt-Hofner, Steffen Patzold, Avshalom Laniado, Sebastian Brather). Konzeptionell beschreiten wir also einen Weg, der von der Makro- zur Mikroebene führt. Dass sich dabei immer wieder Interdependenzen, Überschneidungen, sicherlich auch Lücken ergeben, liegt in der Natur der Sache. Ein Anliegen unseres Bandes besteht nicht zuletzt auch im Aufweis der Komplexität und Vernetztheit der vielfältigen Herrschaftsstrukturen, von denen ‚Chlodwigs Welt‘ gekennzeichnet war.